

Protokoll:

Ratsmitglied Mehlbreuer möchte wissen, welche Art von Ausgleichsmaßnahmen für die vorgesehene Überschreitung der Baugrenze vorgesehen seien.

Amt 61 Herr Hastenteufel erklärt, dass ein Ausgleich auf dem Grundstück selbst nicht möglich sei. Die Ausgleichsmaßnahme könnte gegebenenfalls an einer anderen Stelle innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes umgesetzt werden. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 228 seien entsprechend geeignete öffentliche Flächen in ausreichender Zahl vorhanden.

Der Ausschuss für allgemeine Bau- und Liegenschaftsverwaltung stimmt der Vorlage einstimmig ohne Stimmenthaltungen zu.